



Botschaft

zur

Gemeindeversammlung

vom Freitag, 21. November 2025, 20.00 Uhr, in der Turnhalle

Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. September 2025 wurde während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Es gingen keine Einsprachen ein, weshalb das Protokoll als genehmigt gilt.

Traktanden:

1. Wahl Gemeindekanzlist:in

Infolge Pensionierung des jetzigen Stelleninhabers gilt es, eine Kanzlistin oder einen Kanzlisten zu wählen. Gemäss Art. 39 Ziff. 6. der Gemeindeverfassung obliegt die Wahl der Kanzlistin oder des Kanzlisten der Gemeindeversammlung.

2. Rechnungsvoranschlag 2026

Das Budget 2025 weist bei Aufwendungen von 2,490 Mio. Franken und Einnahmen von 2,178 Mio. Franken einen Aufwandüberschuss von 312'423 Franken aus. Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoinvestitionen von Fr. 280'000.--. Ein Kommentar zum Rechnungsvoranschlag wurde mit dem Budget abgegeben.

Der Vorstand beantragt, das Budget 2026 zu genehmigen.

3. Festsetzung Steuerfuss 2026

Gemäss Steuergesetz der Gemeinde Conters ist der Steuerfuss für die Einkommens- und Vermögenssteuern jährlich festzulegen.

Der Gemeindevorstand beantragt, den Steuerfuss für die Einkommens- und Vermögenssteuern auf 60 % der einfachen Kantonssteuer zu belassen.

4. **Neubau Brücke Erezsäss, Projekt- und Kreditgenehmigung**

Die bestehende Brücke hat eine Nutzlast von lediglich 3 Tonnen und ist sanierungsbedürftig. Die verschiedenen Akteure, es sind dies Vertreter der Gemeinden Conters und Klosters, vom Amt für Wald und Naturgefahren, sowie vom Forstbetrieb Madrisa, sind zum Schluss gekommen, dass ein Neubau die beste Lösung wäre. Die nun geplante Brücke wird für eine Nutzlast von 40 t ausgelegt. Mit der Erhöhung der Nutzlast ergeben sich insbesondere für die Forstwirtschaft grosse Vorteile. Es wird damit gerechnet, dass langfristig Kosten eingespart werden können. Geplant ist auch, die Brücke mit einer Breite von 7m auszuführen, dies auf Wunsch der Davos Klosters Bergbahnen AG. Die Mehrkosten dieser Verbreiterung werden von den DKB AG übernommen.

Die Bauwerkskosten belaufen sich gemäss Kostenvoranschlag auf insgesamt Fr. 528'000.-- und setzen sich wie folgt zusammen:

a) Brücke	Fr.	361'000.00	(*)
b) Weideroste	Fr.	51'000.00	(*)
c) Ersatz Werkleitungen	Fr.	47'000.00	(*)
d) Brückenverbreiterung	Fr.	35'000.00	
e) Leitungen Swisscom, RE, DKB	Fr.	34'000.00	

() Subventioniert, Restkosten gehen zu Lasten der Gemeinden Conters und Klosters*

Durch das AWN werden somit Fr. 459'000.-- subventioniert. Das Amt für Wald und Naturgefahren beteiligt sich voraussichtlich an den forstlich anerkannten Kosten mit einem Beitragssatz von 77%.

Für die Gemeinden Conters und Klosters ergeben sich mutmassliche Restkosten in Höhe von Fr. 105'570.-- (23% von Fr. 459'000.--). Weil für den in Aussicht gestellten Beitrag vom AWN noch keine verbindliche Zusicherung vorliegt, wird der Gemeindeversammlung der Bruttokredit zu Beschlussfassung vorgelegt. Der Bruttokredit von insgesamt Fr. 459'000.-- wird zu gleichen Teilen von den Gemeinden Conters und Klosters getragen. Die Ausführung ist für das kommende Jahr geplant.

Der Gemeindevorstand beantragt für den Neubau der Erezsäss-Brücke einen Bruttokredit über Fr. 230'000.--.

5. **Erweiterung Kehrichthaus Malut, Projekt- und Kreditgenehmigung**

Das Kehrichthaus Malut wurde im Jahr 1997 gebaut. Mittlerweile wird mehr Kehricht angeliefert und die Platzverhältnisse reichen nicht mehr aus. Insbesondere der Anfall an Karton hat signifikant zugenommen. Aufgrund dieser Sachlage soll nun die Baute um eine Etage aufgestockt werden. Das Platzangebot könnte mit dieser baulichen Massnahme also verdoppelt werden und sollte, zumindest auf absehbare Zeit, ausreichen. Für diese Erweiterung wird mit Kosten von insgesamt

Fr. 110'000.-- gerechnet. Weil das Kehrichthaus zu einem Teil auf Boden des Kantons Graubünden steht, wünscht das Tiefbauamt eine Grenzbereinigung. Die Kosten für den erforderlichen Landkauf sind in den oben genannten Kosten bereits miteingeschlossen.

In der Jahresrechnung der Gemeinde ist mit Datum 31.12.2024 eine Rückstellung für die Abfallbeseitigung in Höhe von Fr. 113'505.11 bilanziert. Diese Investition könnte demnach ohne weiteres getätigt werden, ohne eine Anpassung der Grundgebühr vornehmen zu müssen.

Der Gemeindevorstand beantragt einen Kredit über Fr. 110'000.-- für die Erweiterung des Kehrichthauses Malut.

6. Berghaus Chesetta, Näherbaurecht und Dienstbarkeit

a) Näherbaurecht

Die neue Eigentümerin des Grundstücks Nr. 364 – es ist dies die Skilodge XLY AG - plant, das Berghaus Chesetta umfassend zu erneuern und umzubauen. Im Rahmen dieser baulichen Massnahmen werden sich auch die Grenzabstände gegenüber den Gemeindegrundstücken Nr. 367 und Nr. 559 geringfügig verändern. Aufgrund der Tatsache, dass bisher kein Näherbaurecht im Grundbuch eingetragen wurde, erscheint eine entsprechende Regelung im Sinne der Rechtssicherheit als angezeigt.

b) Dienstbarkeit

Im Rahmen der Umbauarbeiten des Berghauses ist auch eine Erneuerung des Heizungssystems geplant. Konkret soll die Ölheizung durch eine Erdsonden/Wärmepumpe ersetzt werden. Das Berghaus Chesetta verfügt über praktisch keinen Umschwung, sodass die Erdsonden auf Boden der Gemeinde platziert werden müssten.

Der Gemeindevorstand beantragt, sowohl das Näherbaurecht wie auch den Dienstbarkeitsvertrag betreffend die Erdsonden zu genehmigen.

Apéro

Im Anschluss dieser Versammlung sind alle herzlich zu einem Apéro eingeladen.

Stimmberechtigt sind alle Personen (Schweizer Bürgerinnen und Bürger und ausländische Staatsangehörige mit Niederlassung), die das 18. Altersjahr erfüllt haben und am Versammlungstag in der Gemeinde Conters angemeldet sind.

Gemäss dem revidierten Gemeindegesetz des Kantons Graubünden sind die Gemeindeversammlungen seit dem 1. Juli 2018 öffentlich. Nicht-stimmberechtigte Personen können somit als Gäste an der Versammlung teilnehmen.

Der Gemeindevorstand Conters lädt Sie herzlich zur Gemeindeversammlung ein.